

Sportveranstaltungen unter der 2G Regelung

Sportveranstaltungen unter der 3G Regelung

1. Zutritts- und Teilnahmevoraussetzungen

- Mit der Buchung eines Tickets für eine unserer Veranstaltungen erklären sich die Teilnehmer*innen verbindlich, sich an die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden behördlichen Vorgaben zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS CoV-2-Geschehen sowie etwaige zusätzliche durch uns als Veranstalter erlassenen Vorgaben zu halten.
 - Zutritt zur Veranstaltung nur gestattet, wenn:
 - bei Zutritt ein wirksamer Nachweis darüber erbracht wird, dass man genesen ist
 - oder einen vollständigen Impfschutz (die letzte Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück) besitzt
 - Sollte bei einer Veranstaltung zusätzlich ein Testnachweis erbracht werden müssen, werden die Teilnehmer* rechtzeitig **darüber** vorher informiert.
 - Personen mit den typischen Symptomen (Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot) ist der Zutritt zur Veranstaltung nicht gestattet.
- Zutritt zur Veranstaltung nur gestattet, wenn
 - ein vollständiger Impfschutz (die letzte Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück) vorliegt
 - man negativ auf das Coronavirus getestet wurde (Antigen- oder PCR-Test, nicht älter als 24 Stunden, Bescheinigung eines Testzentrums/Apotheke)
 - man genesen ist (Nachweis durch Vorlage eines mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegendem positiven PCR-Testergebnisses)

2. Abstandsgebot und Maskenpflicht

- bei Bildung von Warteschlangen haben Teilnehmer*innen das Abstandsgebot (Mindestabstand von 1,5 m) einzuhalten
- an Stellen, wo sich Menschenmassen bilden, sind die Teilnehmer*innen zum Tragen einer medizinischen Maske angehalten.
- Im Start- /Zielbereich gibt es keine Maskenpflicht.

3. Notwendigkeit der Kontaktnachverfolgung

- Nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung ist es erforderlich, dass wir den Namen, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer* erheben, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.
- Wir ermöglichen den Teilnehmern* eine Teilnahme an der Kontaktnachverfolgung durch Check-in in der „Luca-App“.
- Alternativ haben Teilnehmer* die Möglichkeit, die erforderlichen Daten händisch vor Ort einzutragen.

Sportveranstaltungen unter der 2G Regelung

Sportveranstaltungen unter der 3G Regelung

4. Stornierungsmöglichkeiten

Sollte die Veranstaltung aufgrund der aktuellen Coronaverordnung abgesagt werden, kann der Veranstalter einen neuen Termin zur Durchführung der Veranstaltung festlegen. Die Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit den neuen Termin in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall werden wir als Veranstalter die Teilnehmerdaten auf das neue Datum umziehen. Sollten die Teilnehmer*innen den neuen Termin nicht wahrnehmen können oder wollen hat er ein Recht auf eine 100%ige Erstattung seiner bereits gezahlten Beiträge. Dies trifft auch im Fall der Absage ohne einen Verschiebungstermin zu.

Bei Stornierungen die nichts mit den aktuellen Corona-Auflagen die nicht Teil dieser gesonderten Stornierungsbedingungen sind, gelten die allgemeinen Teilnahmebedingungen. (Erstattung der Teilnehmer*-Gebühr abzgl.. 10,00 Euro Bearbeitungsgebühr, Wildcard für das nächste Jahr, Ummeldung auf eine andere Person)

5. Allgemeine Hinweise

Alle Teilnehmer* sollten beachten, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn vor Ort zu sein. Die Einlasskontrolle wird aufgrund der behördlich vorgegebenen Aufnahmen von Daten zur Kontaktnachverfolgung sowie der Kontrolle etwaiger Test- bzw. Impfzertifikate ggf. etwas mehr Zeit als üblich beanspruchen.

Stand: 15. Februar 2022

Sportfreunde Neuseenland e. V.

Ihmelsstraße 7 | 04315 Leipzig
Tel.: +49 341 600766-22 | Fax: +49 341 600766-60
E-Mail: info@sportfreunde-neuseenland.de
Web: www.sportfreunde-neuseenland.de

Bankverbindung
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE58 8605 5592 1510 1230 04
BIC: WELADE8LXXX

Vertretungsberechtigt: Henrik Wahlstadt
Registergericht: Amtsgericht Leipzig
Registernummer: VR 4783
USt-IdNr.: DE274439279